

10. März 1970: Niederschrift der Unterredung des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr*

Geheim. Ex. Nr. 1

A. A. Gromyko bat E. Bahr, seine Meinung zu den während des letzten Gesprächs vorgebrachten sowjetischen Überlegungen zu äußern.

E. Bahr erklärte, die westdeutsche Seite habe sich mit den geäußerten Überlegungen befasst und sei der Meinung, dass sie den Verlauf des bisherigen Meinungsaustausches widerspiegeln. Zum jetzigen Zeitpunkt sei bereits klar, wo die Positionen der beiden Seiten sich nahe seien oder übereinstimmten, und wo weiterhin Unterschiede in den Standpunkten bestünden.

Danach sprach Bahr die wichtigsten Ideen der sowjetischen Seite an und bemerkte, dass es bezüglich der Ziele des Abkommens, so wie sie von den sowjetischen Vertretern vorgesehen seien, von westdeutscher Seite im Grunde keine Anmerkungen gebe, auch wenn man dem Gesagten noch hinzufügen könnte, dass die UdSSR und die BRD zu diesen Zielen beschließen, das Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen.

Die westdeutsche Seite habe keine Einwände gegen den Vorschlag, zu erwähnen, dass sich die UdSSR und die BRD in ihren wechselseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit an die Prinzipien und Ziele der UNO halten und gemäß Artikel 2 der Charta von Gewaltandrohung oder -anwendung absehen werden.

Außerdem sollte man, fuhr Bahr fort, die Idee, dass die UdSSR und die BRD ihre wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen entwickeln wollen, nicht in das Gewaltverzichtsabkommen aufnehmen, sondern zum Gegenstand eines eigenen Übereinkommens der beiden Seiten machen.

Laut Bahr erfahre die westdeutsche Seite beträchtliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den sowjetischen Vorschlägen über die europäischen Grenzen. Die Regierung der BRD wünsche nach wie vor keine konkrete Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der BRD und der DDR. Sie sei der Meinung, man sollte die Passage über die Grenzen etwa folgend formulieren: die BRD und die UdSSR stellen keinerlei Gebietsansprüche gegenüber wem auch immer und werden derlei Ansprüche auch in Zukunft nicht stellen. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren, alle Grenzen zu respektieren und diese als unverletzlich zu betrachten.

Zum sowjetischen Vorschlag, im Gewaltverzichtsabkommen auf die Bereitschaft beider Seiten zu verweisen, den UN-Beitritt der DDR und der BRD zu fördern, sagte Bahr, die westdeutsche Seite ziehe es vor, eine allgemeinere Form für die Formulierung dieses Gedankens zu finden und fände es nicht zweckmäßig, ihn in das Gewaltverzichtsabkommen zu integrieren. Diese Passage könnte, Bahr zufolge, in etwa so formuliert werden: nach der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird sich auch die internationale Rolle der DDR normalisieren.

* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 91–99. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 11356, 7. April 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des ZK der KPdSU. 5. April 1970, A. Gromyko.“ Unterschrift am linken Seitenrand: Er[unleserlich]. Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, die Vortragende Legationsräte der BRD, C.-W. Sanne und von Treskow, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Botschaftssekretär I. Stabreit, der erste Sekretär des AA der BRD, T. Eitel, sowie der zweite Botschaftssekretär W. Armbruster; von sowjetischer Seite: das Kollegiumsmitglied des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellvertretende Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], A. A. Tokovinin, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Krašeninnikov, der Referent des Leiters der 3. E[uropäischen] A[bteilung], I. I. Kuz'mičev, der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Smirnov.“

Das Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD, so Bahr weiter, solle nicht nur, wie von sowjetischer Seite vorgeschlagen, die Verpflichtungen beider Seiten aus zuvor geschlossenen bi- und multilateralen Verträgen nicht betreffen, sondern auch die aus den Verträgen hervorgehenden Rechte der beiden Seiten.

Weiter kam Bahr auf jene Überlegungen zu sprechen, die zwar nicht in das Abkommen aufgenommen werden, in denen aber zwischen der UdSSR und der BRD, wie die sowjetische Seite meint, eine gegenseitige Übereinstimmung erzielt werden müsse. Er sagte, der Gedanke, dass das Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD und die entsprechenden Abkommen der BRD mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere mit der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR, als eine Einheit betrachtet werden sollen, rufe im Grunde keine Einwände hervor. Jedoch müsste hier, nach Meinung der westdeutschen Seite, Berlin erwähnt werden, weil die Normalisierung der Lage in und um diese Stadt auch zur Normalisierung der Lage im Zentrum Europas gehöre. Werde Berlin im Abkommen selbst nicht erwähnt, dann sollte man sich darauf einigen, dies bei jenen Themen zu tun, über die man ein Übereinkommen erzielen wolle.

Zu den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten merkte Bahr an, dass die BRD keine Verpflichtungen bezüglich möglicher Beziehungen der DDR und BRD mit Drittländern auf sich nehmen könne. Die westdeutsche Seite könne auch dem Prinzip der Nichteinmischung der beiden deutschen Staaten in die Angelegenheiten des jeweils anderen nicht zustimmen, „da die SED eine offene Polemik gegen die Gesellschaftsordnung der BRD betreibt“. In Bonn halte man es für möglich, in dieser Frage folgenden Passus als Grundlage zu nehmen: Die BRD erklärt sich bereit, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das ebenso verbindlich sein solle wie die Abkommen mit den anderen sozialistischen Ländern. Sie äußere die Bereitschaft, ihre Beziehungen mit der DDR auf Grundlage völliger Gleichberechtigung und ohne jegliche Diskriminierung zu regeln.

Die Frage, ob das Münchner Abkommen obsolet sei, fuhr Bahr fort, sollte nicht in das Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD aufgenommen, sondern zu jenen Themen gezählt werden, in denen man übereinstimmen wolle. Die BRD habe nicht vor, die Ergebnisse des mit der ČSSR auszuverhandelnden Abkommens vorwegzunehmen. In jedem Fall könne man sagen, dass dieses Abkommen ex tunc rechtswidrig war, weil es das Ergebnis eines Diktats gewesen sei. Dennoch gebe es in Zusammenhang mit diesem Abkommen eine Reihe juristischer und materieller Fragen, welche bei den Verhandlungen mit der ČSSR geregelt werden müssen.

Seine Ansichten zusammenfassend schlug Bahr folgende Formulierung vor: Es besteht gegenseitiges Einverständnis darüber, dass die Frage der Ungültigkeit des Münchner Abkommens in den Verhandlungen zwischen der BRD und der ČSSR auf einer für beide Seiten akzeptablen Grundlage geregelt wird.

Bahr sprach sich erneut gegen die Fixierung jedweder Bestimmungen aus, die die Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von Seiten der BRD betreffen.

Der von sowjetischer Seite geäußerte Wunsch, die Absicht beider Seiten zu erwähnen, die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz fördern zu wollen, sei für ihn, so Bahr, einigermaßen unerwartet gekommen. [„Wir sind im Prinzip nicht gegen eine solche Erwähnung und glauben, dass sie ungefähr so abgefasst werden könnte: Die BRD und die UdSSR begrüßen den Plan der Einberufung einer Konferenz zur Festigung der Sicherheit und Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und werden diese nach ihren Möglichkeiten unterstützen.“]

Weiter schlug E. Bahr vor, sowjetische und westdeutsche Experten zu beauftragen, sich in den nächsten ein bis zwei Tagen zu treffen und zu versuchen, die Positionen beider Seiten gegenüberzustellen, übereinstimmende Momente konkreter zu formulieren und jene Fragen zu klären, an welchen noch gearbeitet werden müsse.

A. A. Gromyko stimmte zu, dass der Gedanke über die Entwicklung wirtschaftlicher und anderer Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD als Vorhaben der beiden Seiten formuliert werden könne.

A. A. Gromyko sagte, die Sowjetunion trage eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Friedens in Europa und sei deshalb von der Frage der Unverrückbarkeit der Grenzen der europäischen Staaten unmittelbar betroffen, besonders, weil es um ein Abkommen mit sowjetischer Beteiligung gehe. [„]Deshalb haben wir in der Vergangenheit die Meinung vertreten und tun dies noch immer, dass in einem Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD die Oder-Neiße-Grenze sowie die Grenze zwischen der DDR und der BRD direkt genannt werden müssen.[“] Eine lediglich allgemeine Formulierung über Grenzen könne die sowjetische Seite nicht zufriedenstellen.

E. Bahr merkte an, er verstehe die Unannehmbarkeit des Vorschlages, im Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD wie auch immer auf eine Wiedervereinigung Bezug zu nehmen. Bei einer konkreten Erwähnung der Grenzen tauche die Frage der Einheit aber dennoch auf. Vielleicht, fragte er, wäre für die sowjetische Seite eine Art von Briefwechsel in Zusammenhang mit der Frage der Wiedervereinigung annehmbar; oder die westdeutsche Seite übermittle ihrerseits ein Schreiben, in welchem die Rede davon sein könnte, dass das Gewaltverzichtsabkommen die friedlichen Bemühungen um ein geeintes demokratisches Deutschland nicht behindern werde. Dieses Schreiben wäre kein Teil des Abkommens. Es wäre vielmehr eine erläuternde Erklärung einer der Vertragsparteien, welche von der anderen Seite weder zu bestätigen noch abzulehnen wäre, ja nicht einmal sein Erhalt müsste bestätigt werden. Dieses Schreiben müsste auch nicht publiziert werden, es böte aber die Möglichkeit, wenn nötig, der Öffentlichkeit versichern zu können, dass die Verpflichtungen der BRD aus dem Abkommen mit der UdSSR den, in der Verfassung der BRD und auch jener der DDR, festgelegten Grundsätzen zur Einheit nicht widersprechen.

Als Antwort auf die entsprechende Darstellung der sowjetischen Position in dieser Frage sagte E. Bahr, die BRD strebe nicht danach, von der UdSSR eine Bestätigung der Ziele der Politik der Regierung Brandts zu erhalten. Jede der beiden Seiten bliebe bei ihren Ansichten über die zukünftige Entwicklung. Weiter erklärte Bahr, wie er sich ein mögliches Schreiben zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands vorstelle. Dieses Schreiben könnte, seinen Worten zufolge, folgendermaßen lauten:

„Sehr geehrter Herr ...,

Mit der heutigen Unterzeichnung des Gewaltverzichtsabkommens zwischen der BRD und der UdSSR haben beide Seiten die Ernsthaftigkeit ihrer Absicht, einen effizienten Beitrag zur Entspannung der Lage und zur Festigung des Friedens in Europa zu leisten, bewiesen. Dieser Absicht dienen insbesondere die Erklärungen der BRD und der UdSSR über die Respektierung der territorialen Integrität aller Staaten in Europa und die Respektierung aller Grenzen, welche sie als unverletzlich erachten. In diesem Zusammenhang ersucht die Regierung der BRD die sowjetische Regierung, den Standpunkt der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gewaltverzichtsabkommen kein Hindernis auf dem Weg der friedlichen, auf die Schaffung eines geeinten demokratischen Deutschlands ausgerichteten Bestrebungen, darstellt. Beide Staaten in Deutschland halten sich auch weiterhin an die Bestimmungen ihrer Verfassungen, die ihr Bestreben nach diesem Ziel widerspiegeln“.

Der Inhalt des Schreibens könnte auch verändert werden, wenn der eine oder andere Satz von der Gegenseite als unpassend empfunden werde.

A. A. Gromyko wiederholte, er könne in der Frage der Wiedervereinigung dem bereits Gesagten nichts hinzufügen. E. Bahr wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die westdeutsche Seite eine Erwähnung der zum 1. Januar 1970 bestehenden Grenzen vermeide und dass, insofern es sich um ein Abkommen handle, ein Dokument mit juristischer Wirksamkeit, dieses unbedingt eine genaue Festlegung beinhalten müsse. Im Vorschlag der westdeutschen Seite gebe es außerdem keine Erwähnung, wonach die BRD die bestehenden Grenzen respektiere

und dies auch in Zukunft tun werde. Die sowjetische Seite messe auch diesem Aspekt große Bedeutung bei.

E. Bahr sagte, die BRD respektiere natürlich die bestehenden Grenzen und werde dies auch weiterhin tun, es gehe um die zum Zeitpunkt der Abkommensunterzeichnung bestehenden Grenzen und nicht um die aus dem Jahr 1941. Er sei jedoch dagegen, konkret auf die Grenzen zum 1. Januar 1970 zu verweisen. Dies könnte für die Regierung der BRD innenpolitische Komplikationen nach sich ziehen.

A. A. Gromyko sprach die Frage Westberlins an und bemerkte, dass bis jetzt nur der territoriale Aspekt angesprochen worden sei. Zu anderen Aspekten in der Frage Westberlin seien die Standpunkte der beiden Seiten bekanntermaßen unterschiedlich. Westberlin könne überhaupt kein Verhandlungsgegenstand zwischen uns sein.

E. Bahr sagte, die westdeutsche Seite bestehe nicht auf der Erwähnung Westberlins im Abkommen und wolle nur auf irgendeine Weise erwähnt wissen, dass Westberlin dem Prinzip des Gewaltverzichts unterliege.

A. A. Gromyko lehnte die Versuche ab, den UN-Beitritt der DDR und der BRD mit einer vorherigen Regelung der Beziehungen zwischen ihnen in Abhängigkeit zu bringen. Es wurde angemerkt, dass wir den UN-Beitritt der DDR und BRD als normales Ereignis betrachten würden, unter anderem als Teil der allgemeinen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf für beide Seiten annehmbarer Basis. Er würde sich selbstverständlich auch auf die Beziehungen mit Drittstaaten positiv auswirken.

E. Bahr zufolge wäre es nicht richtig, zuerst die beiden deutschen Staaten in die UNO aufzunehmen, und erst dann mit der Regelung ihrer Beziehungen zu beginnen. Es wäre besser, diesen Prozess zu synchronisieren. Beide Staaten würden die Beziehungen untereinander regeln, beide gäben eine Erklärung zur Aufnahme in die UNO ab und eines geschehe parallel zum anderen.

A. A. Gromyko sagte, dies erscheine ihm rational. Wolle man diesen Prozess richtig verstehen, so müsse er genauso aussehen. Der UN-Beitritt der DDR und BRD würde zur Schaffung einer Atmosphäre für die Verbesserung der Beziehungen der BRD mit den sozialistischen Ländern führen, unter anderem auch der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR.

E. Bahr sprach sich dafür aus, im Gewaltverzichtsabkommen festzuhalten, dass dieses die Pflichten und Rechte beider Seiten aus zuvor geschlossenen Verträgen nicht betreffen werde, und nicht nur die Pflichten, wie dies beim letzten Treffen von sowjetischer Seite vorgeschlagen worden sei.

A. A. Gromyko sagte, in der internationalen Praxis werde in analogen Fällen meist auf die Verpflichtungen verwiesen. So sei es eben. Im Allgemeinen nähmen in internationalen Verträgen und Abkommen Staaten Verpflichtungen auf sich.

E. Bahr, der keine weiteren Einwände gegen die Argumente der sowjetischen Seite vorbrachte, schlug vor, über folgende Formulierung nachzudenken: Das Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR hat keine Auswirkungen auf zuvor von ihnen geschlossene bi- und multilaterale Verträge.

A. A. Gromyko sagte, die sowjetische Seite werde darüber nachdenken.

In der Frage Westberlin, fuhr A. A. Gromyko fort, sei es kaum zweckmäßig, Berlin im Gewaltverzichtsabkommen zu erwähnen, aber auch nicht im Rahmen jener Themen, über die man einen Konsens habe, um nicht den Eindruck zu erwecken, die UdSSR und die BRD führten zu diesem Thema Verhandlungen.

E. Bahr schlug vor, die Erörterung der Berlin-Frage auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Jedoch müsse ihm zufolge Klarheit in einer Sache herrschen – dass Berlin in den Bemühungen um die Entspannung der Lage nicht außen vor gelassen werden dürfe; es gehöre also mit anderen Fragen zu einem gemeinsamen Themenkomplex.

A. A. Gromyko sagte, das Thema der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung auf zwei Ebenen zu betrachten – im Sinne der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, sowie der Beziehungen dieser beiden Staaten mit anderen Ländern. Wenn man hier einen Schlusstrich ziehen wolle, so müsste die BRD klarstellen, dass sie auf den Alleinvertretungsanspruch verzichtet. Diese Aufgabe müsse gelöst werden. [„]Wir haben in diesem Zusammenhang einen flexibleren und, wie uns scheint, akzeptablen Vorschlag gemacht, der in Richtung einer Lösung geht.[“]

E. Bahr sagte, wenn man schon von Gleichberechtigung spreche, dann müsse es sowohl um die eine als auch um die andere Seite gehen. Auch die DDR müsse ihre Einstellung gegenüber der BRD ändern und auf Äußerungen verzichten, sie sei der alleinige Vertreter der deutschen Nation und der deutschen Werktätigen. Schließlich sei das quasi eine umgekehrte Hallstein-Doktrin. [„]Was die Beziehungen der DDR zu anderen Ländern betrifft, so können wir in dieser Hinsicht keinerlei Verpflichtungen auf uns nehmen. Wir können anderen Staaten nicht unseren Willen aufzwingen.[“] Wenn beide Staaten als UN-Mitglieder aufgenommen worden wären, dann würde sich das auch auf ihre Beziehungen zu anderen Ländern auswirken.

A. A. Gromyko merkte an, dass es freilich möglich sei, zahlreiche Äußerungen staatlicher und politischer Funktionäre der BRD anzuführen, Äußerungen, die der DDR feindlich gesinnt seien, ebenso wie es zahlreiche Beispiele für derartige Aktivitäten von Seiten Westdeutschlands gebe. Aber das sei eine andere Frage. Was die konkrete Frage der Aufnahme der DDR und BRD in die UNO betreffe, so sollte diese nicht mit der Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden und der Verbesserung der Beziehungen der DDR zu anderen Ländern in Abhängigkeit gebracht werden. Die Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO und die Verbesserung der Beziehungen der beiden sollten parallel verlaufen, wobei die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR vom völkerrechtlichen Standpunkt völlig gleichberechtigt sein müssten, gleichberechtigt auf den beiden zuvor erwähnten Ebenen.

E. Bahr sagte, es wäre vermutlich sinnvoll, dies folgendermaßen auszudrücken: Die Abkommen zwischen der BRD und der DDR werden ebenso bindend sein wie jene Verträge, die sie mit anderen Ländern schließen.

A. A. Gromyko bemerkte, es wäre richtiger zu sagen „ebenso völkerrechtlich bindend“ und verwies darauf, dass der sowjetischen Seite noch nicht ganz klar sei, warum die westdeutsche Seite sich gegen eine Fixierung des Prinzips der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten ausspreche. [„]Unserer Meinung nach könnte man sich darauf einigen, dass die beiden Seiten sich zur Nichteinmischung in „die innere Kompetenz“ beider Staaten betreffenden Angelegenheiten verpflichten.[“] Er bat darum, diese Frage noch einmal zu überdenken.

Weiter betonte A. A. Gromyko erneut die Notwendigkeit, im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in irgendeiner Form jene Themen, bei denen Übereinstimmung herrschen muss, zu erwähnen.

E. Bahr merkte an, dass die BRD sich dem Vertrag angeschlossen habe und die Regierung der BRD keine weiteren Schwierigkeiten auf dem Weg zu seiner Ratifizierung schaffen wolle.

A. A. Gromyko stimmte dem Vorschlag zu, die geäußerten Überlegungen auf Experten-ebene zu erörtern, um für beide Seiten annehmbare Formulierungen zu finden und schlug vor, das nächste Treffen am Freitag, dem 13. März, durchzuführen.

E. Bahr bat dann darum, das Gespräch unter vier Augen fortzusetzen, dem wurde zugestimmt.

Er beklagte sich über die Schwierigkeiten bei der Wahl eines Ortes für das Treffen zwischen Brandt und Stoph und bemühte sich, die Notwendigkeit eines Besuchs Brandts in Westberlin zu begründen, indem er klar seinen Wunsch nach einer gewissen Einflussnahme von sowjetischer Seite auf die DDR zu verstehen gab.

A. A. Gromyko sagte, seiner Ansicht nach schaffe die BRD, indem sie das Thema der Variante Westberlin für den Besuch des Kanzlers in der Hauptstadt der DDR – Berlin – aufbaue und ihm damit politischen Charakter verleihe, künstliche Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung eines Übereinkommens über das Treffen der zwei Regierungschefs. Die Regierung der BRD sehe die Frage zu eng, nur von ihrer eigenen Position, ohne Verständnis und Berücksichtigung des DDR-Standpunktes. Die Bundesregierung sollte das Thema unter Berücksichtigung der gesamten entstandenen Situation betrachten.

Zum Abschluss des Gesprächs sagte Bahr, dass im Zusammenhang mit der Bitte des sowjetischen Botschafters um die Recherche nach Materialien über V. I. Lenin in der BRD zwei Originaldokumente gefunden worden seien, eine Filmrolle von Anfang der 20er Jahre und ein Artikel des Historikers Maier über V. I. Lenin; diese Dokumente wolle die westdeutsche Seite der sowjetischen Seite übergeben.

A. A. Gromyko bedankte sich für die Bereitschaft, die genannten Materialien zu übergeben.

F. d. R.: Falin¹

¹ Hs. unterzeichnet.